B E S C H L U S S P R O T O K O L L

zur 08. öffentlichen Sitzung

des Ortsbeirates für den Stadtteil Heilsberg

Sitzungstag	**:**	06. Juni 2017
Sitzungsort	**:**	Kolleg der Sporthalle, Carl-Schurz-Straße 33
Sitzungsdauer	**:**	Beginn: 19:07 Uhr – Ende: 20:30 Uhr
Unterbrechungen	**:**	- keine -

Die Mitglieder des Ortsbeirates für den Stadtteil Heilsberg waren durch Einladung vom 24.05.2017 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 01.06.2017 veröffentlicht.

Der Ortsbeirat Heilsberg war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite 41).

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung des Ortsbeirates für den Stadtteil Heilsberg enthalten die Seiten 40 bis 42 Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Peter Schenk
Ortsvorsteher

Beatrice Schenk-Motzko
Schriftführerin

A n w e s e n h e i t s l i s t e : Mitgliederzahl: 9

Fraktionsstärke:

a) stimmberechtigt:

CDU **4 Mitglieder**

Schenk, Ingrid
Schenk, Peter - Ortsvorsteher -
Schenk-Motzko, Beatrice - Schriftführerin -
Schrade, Hartmut

SPD **2 Mitglieder**

Brings, Hans-Joachim

GRÜNE **2 Mitglieder**

Matthias, Jens
Schärpf, Petra

FDP **1 Mitglied**

Dr. Rudolphi, Michael

b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat: Stadträtin Freund-Hahn

von der Stadtverordnetenversammlung: Stv. Völker, Jens (CDU)

von der Verwaltung: FDL Jehner, Timo

Schriftführerin: OBM Schenk-Motzko, Beatrice

Zu Gast: Herr Prof. Dr.-Ing. Storost

c) es fehlten:

OBM Hauer, Carsten (SPD)

Presse: ./. Zuhörer: 7

T A G E S O R D N U N G

1. Mitteilungen
   a) des Ortsvorstehers
   b) des Magistrats

2. Vorstellung der Auswertung der Verkehrsströme auf dem Heilsberg

3. Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 17.05.2017 - 12/17
   betr. Umsetzung des Planungskonzeptes für das Jugendhaus Heilsberg auf dem Christeneck

Ende der Tagesordnung

TOP 1. Mitteilungen
a) des Ortsvorstehers
b) des Magistrats

zu a+ b) - keine -

TOP 2. Vorstellung der Auswertung der Verkehrsströme auf dem Heilsberg

Herr Prof. Dr.-Ing. Storost stellt die Auswertungen der Verkehrsströme auf dem Heilsberg vor (Verkehrszählung 2017). Die Auswertung wird dem Protokoll als *Anlage 1* der Sitzung angefügt.

TOP 3. Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 17.05.2017 - 12/17
betr. Umsetzung des Planungskonzeptes für das Jugendhaus Heilsberg auf dem Christeneck *(Anlage 2 OP)*

OBM Schrade (CDU) stellt das Planungskonzept für das Jugendhaus Heilsberg vor.

Der Antrag wurde - e i n s t i m m i g - (8) angenommen.

Stadt Bad Vilbel

„Verkehrszählungen im Stadtteil Heilsberg“

- Zusammenfassung -

1. **Zählprogramm und Zählzeiten**
2. **Zählergebnisse an Knotenpunkten und Strecken**
3. **Auswirkungen auf die Verkehrslärmsituation**

Das Baugebiet „Taunusblick“ ist zwischenzeitlich nahezu vollständig entwickelt, die Sporthalle in Betrieb und auch die verkehrliche Verbindung zwischen Carl-Schurz-Straße und Danziger Straße wurde hergestellt. Das neue Verkehrsnetz einschließlich der neuen Routenführung der VILBUS-Linie 60 hat sich seit 2016 eingespielt.

Mit der Verbindung zwischen der Carl-Schurz-Straße und der Danziger Straße wurde eine partielle Einbahnregelung in Höhe des Sportplatzes angeordnet. Hierdurch ist nur die Durchfahrt in Richtung ‚Alte Frankfurter Straße‘ möglich. Gleichzeitig wurde der Samlandweg zwischen Schlesienring und Pommernweg einbahngeregelt für die Gegenrichtung, d.h. die Einfahrt in den Stadtteil.

Über die hiermit vorliegenden Verkehrszählungen sollten die aktuellen Verkehrsbelastungen auf den einzelnen Strecken und Knotenpunkten dokumentiert und die Auswirkungen auf die Verkehrslärmsituation dargestellt werden.

1. Zählprogramm und Zählzeiten

Die Verkehrszählungen wurden am Dienstag, den 14.03.2017, am Donnerstag, den 16.03.2017 und am Dienstag, den 21.03.2017 jeweils über einen Zeitraum von 24 Stunden durchgeführt.

Folgende Knotenpunkte wurden gezählt (vgl. Anlage 1):

KP-H01	„Alte Frankfurter Straße / Frankfurter Straße“	(a)
	„Alte Frankfurter Straße / Zufahrt Busschleife“	(b)
	„Alte Frankfurter Straße / Schlesienring“	(c)
KP-H02	„Alte Frankfurter Straße / Schlesienring / Iglauer Weg“	
KP-H03	„Alte Frankfurter Straße / Carl-Schurz-Straße / Karlsbader Weg“	
KP-H04	„Schlesienring / Friedensstraße“	
KP-H05	„Schlesienring / Samlandweg“	
KP-H06	„Carl-Schurz-Straße / Danziger Straße“	

Darüber hinaus wurden im Zeitraum vom 14.03. - 23.03.2017 an folgenden Querschnitten mittels Seitenradar (SR4) Langzeitmessungen durchgeführt:

Q-H01	„Am Hang“	(westlich Wetterauer Weg)
Q-H02	„Schlesienring“	(östlich Friedensstraße)
Q-H03	„Carl-Schurz-Straße“	(Höhe Einbahnregelung)

Die Ergebnisse sind in den Anlagen 2 und 3 in Übersichtsform für die durchschnittlichen täglichen Verkehrsmengen (DTV, DVT^{W}, DTV^{SV}) dargestellt. Anlage 3 nimmt dabei die Darstellung aus der Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan „Taunusblick" aus 05/2008 (vgl. Anlage 4) bzw. des Gesamtverkehrsplans, Teil 2: Heilsberg (Februar 2015, Anlage 4-6) auf und ermöglicht so eine vergleichende Betrachtung zwischen den Verkehrszählungen 2008 / 2017.

2. Zählergebnisse an Knotenpunkten und Strecken

Die Ergebnisse der Verkehrszählung zeigen, dass sich die Gesamt-Verkehrsbelastungen im Stadtteil Heilsberg seit 2008 nur geringfügig bis gar nicht verändert haben. Die Ziel- und Quellverkehre für den Bereich westlich des Schlesienrings belaufen sich auf je rund 3.850 Kfz/24h (DTV^{W}) und liegen damit in vergleichbarer Größenordnung wie 2008 (je rund 3.950 Kfz/24h). Für den Gesamtbereich westlich der ‚Alten Frankfurter Straße' ist mit je rund 4.850 Kfz/24h (DTV^{W}) im Ziel- wie im Quellverkehr ein leichter Zuwachs von rund 5 % zu verzeichnen (2008: je rund 4.625 Kfz/24h). Diese Größenordnung liegt jedoch im Schwankungsbereich tageweiser Zählungen und innerhalb der Rauigkeit der Umrechnungsverfahren von stündlichen zu täglichen Verkehrsbelastungen, da in 2008 6 - 8 Stundenzählungen (Spitzenbereiche morgens und abends) durchgeführt wurden.

Durch die Anbindung der Carl-Schurz-Straße an den übrigen Stadtteil wurde das Verkehrsnetz um eine zusätzliche Abfahrmöglichkeit ergänzt. Dies hat zu Verlagerungseffekten geführt, die vor allem für den Samlandweg spürbare Entlastungen gebracht haben. Die Verkehrsbelastungen im Samlandweg -in 2008 noch für den Beidrichtungsverkehr geöffnet- haben sich nahezu entsprechend ihrer damaligen Nutzung auf die nun zwei zur Verfügung stehenden Strecken aufgeteilt. Rund 950 Kfz/24h (DTV^{W}) fahren derzeit auf der Carl-Schurz-Straße (im einbahngeregelten Abschnitt) und rund 1.350 Kfz/24h (DTV^{W}) im Samlandweg.

Die beiden Strecken ‚Am Hang' und ‚Friedensstraße' weisen mit rund 2.500 Kfz/24h (DTV^{W}) bzw. 2.900 Kfz/24h (DTV^{W}) nahezu unveränderte Verkehrsbelastungen auf.

Die Verkehre im östlichen Abschnitt der Carl-Schurz-Straße nehmen aufgrund der Verlagerungseffekte und der Entwicklung des Baugebietes „Taunusblick" erwartungsgemäß zu. Hier steigen die Belastungen auf rund 2.200 Kfz/24h (DTV^{W}) an (2008: rund 550 Kfz/24h). Unter Berücksichtigung, dass dabei wie beschrieben etwa 950 Kfz/24h (DTV^{W}) Durchfahrten aus dem ‚hinteren' Heilsberg darstellen, kommen je rund 350 Ziel- und Quellverkehrsfahrten an einem Normalwerktag aus dem „Taunusblick" neu hinzu.

3. Auswirkungen auf die Verkehrslärmsituation

Im Bebauungsplanverfahren wurden seinerzeit auch die Verkehrslärmbelastung für die Häuser links und rechts der Carl-Schurz-Straße untersucht (siehe IMB-Plan: Schalltechnisches Gutachten, Mai 2008). Die Verkehrslärmberechnung aus 2008 und die Rückschlüsse auf die Situation 2017 anhand der aktuellen Verkehrszählung werden nachfolgend erläutert.

Für die Darstellung der Verkehrslärmbelastung gelten nach BImSchG u.a. folgende Regeln:

Die Verkehrslärmdarstellung wird ausschließlich aus Berechnungen abgeleitet, deren Grundlage u.a. die Verkehrsbelastung auf der Strecke ist. Beim Bebauungsplanverfahren waren es die Daten der Verkehrsprognose, bei der Nachprüfung sind es die gezählten Verkehrsbelastungszahlen.

Die Verkehrsbelastung DTV (durchschnittlich tägliche Verkehrsbelastung für alle Tage des Jahres) mit Kfz/24h bildet die Grundlage der Berechnung.

In der Tabelle in Anlage 5 sind die Belastungszahlen für die Planfälle 3 und 4 aus dem Schalltechnischen Gutachten 2008 den Zählwerten aus 2017 gegenübergestellt. Der Planfall 3 bedeutete uneingeschränkte Nutzung der verlängerten Carl-Schurz-Straße in beiden Richtungen und hatte zur Folge, dass an einigen, wenigen Häusern der Carl-Schurz-Straße die zulässigen Immissionsgrenzwerte (IGW) nachts überschritten wurden. Beim Planfall 4 wurde unterstellt, dass durch entsprechende Einbahnstraßenregelungen im westlichen Samlandweg und in der Danziger Straße die Verkehrsbelastung verringert werden kann. Bei diesen Streckenbelastungen wurden die IGW bei allen Häusern der Carl-Schurz-Straße im Tag- und im Nachtzeitraum eingehalten.

Eine Ausnahme bildeten die Häuser der ersten Reihe an der Alten Frankfurter Straße, bei denen die IGW schon im Bestand überschritten waren und bei denen der Zuwachs an Lärmbelastung unter 2,1 dB(A) bleiben musste. Das war im Planfall 4 nicht der Fall. Die DTV von 2.700 Kfz/24h war zu hoch. Eine Nachrechnung im Bauleitverfahren hatte zum Ergebnis, dass diese Bedingung mit 2.300 Kfz/24h (DTV) im Einmündungsbereich der Carl-Schurz-Straße erfüllt werden kann (siehe Abwägung).

Im Zuge der Einigung zwischen der Bürgerinitiative ‚Rettet die Amiwiese' und der Stadt Bad Vilbel wurde daher der Planungsfall 1 (siehe Verkehrsuntersuchung für den Bebauungsplan ‚Taunusblick', Mai 2008, Seite 11) gewählt, der die Einbahnstraßenregelung wie jetzt vorhanden festschrieb mit prognostizierten 1.250 Kfz/24h an einem Normalwerktag bzw. 1.200 Kfz/24h im DTV. Für den Einmündungsbereich in die Alte Frankfurter Straße galt weiterhin der Wert von 2.300 Kfz/24h (DTV).

Die aktuelle Verkehrszählung zeigt, dass beide Verkehrsbelastungswerte im Einbahnstraßenbereich und an der Einmündung bei weitem nicht erreicht werden. Die Verkehrsbelastungssituation auf der Carl-Schurz-Straße und an der Einmündung ist also im zulässigen Bereich. Vor alle Dingen auf der Strecke werden die IGW nicht überschritten.

Prof. Dr.-Ing. R. Storost
Dipl.-Ing. Claas Behrendt

IMB-Plan GmbH
Frankfurt am Main, Juni 2017

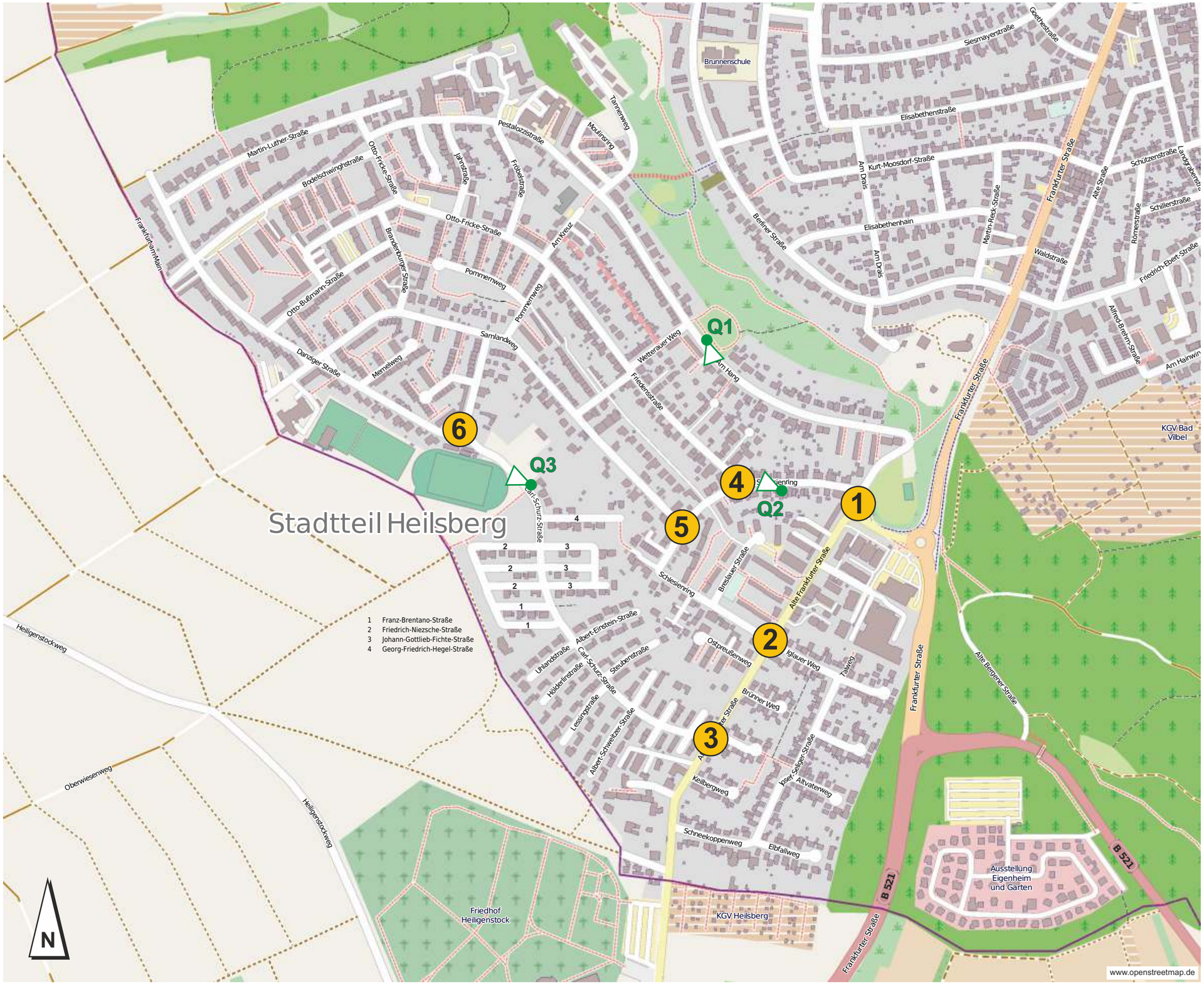

1

Zählstellenplan

1 Knotenpunktszählung

Querschnittszählung

Verkehrszählungen

März 2017

IMB PLAN
Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel
ST Heilsberg
Verkehrszählunen 2017

Bad Vilbel Stadt der Quellen

Zählstellenplan

Datum:	Maßstab:	Datei:
06/2017	-	Anlage 1

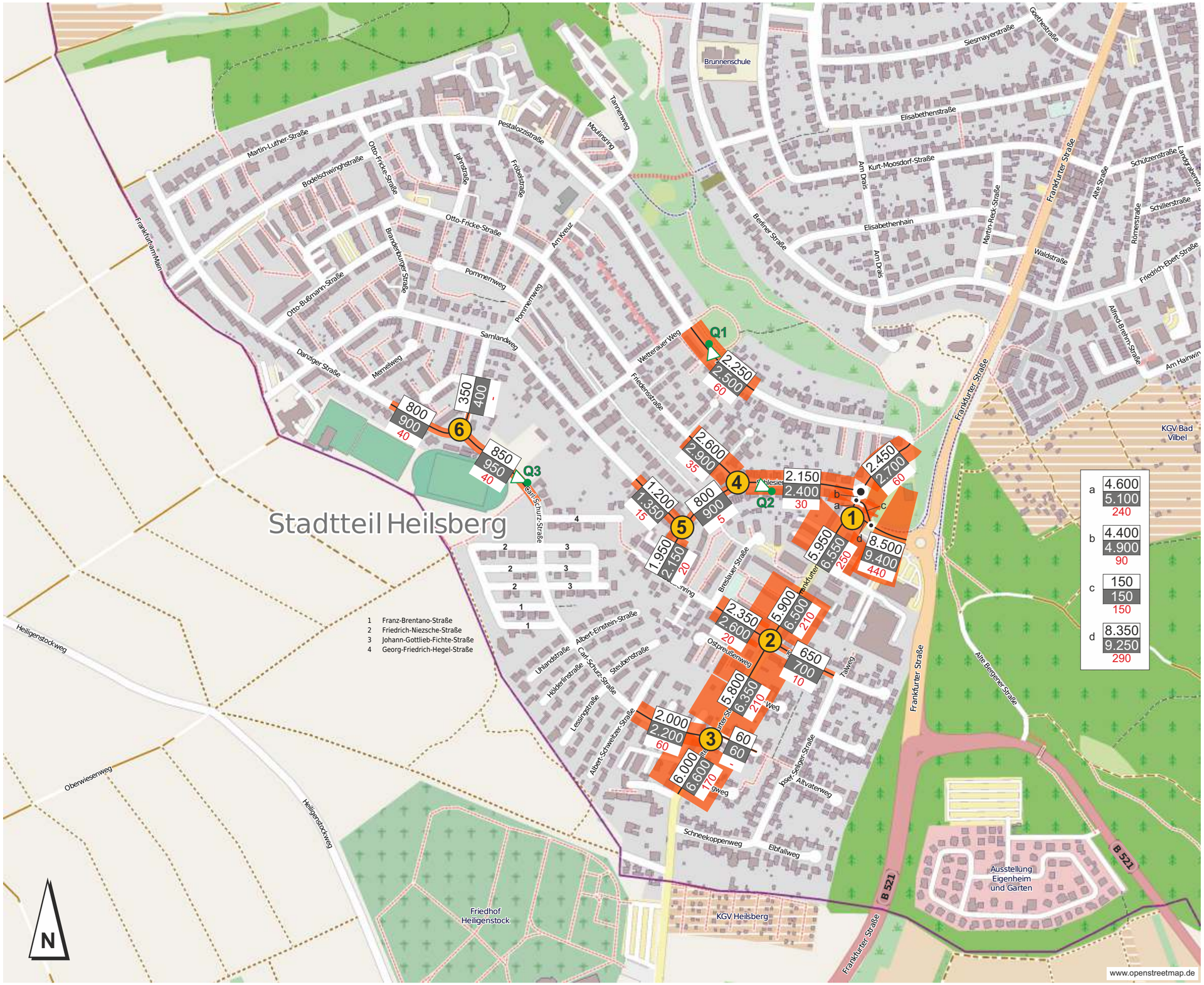

2

Analyse-Belastungen 2017

Verkehrszählungen

März 2017

1 Knotenpunktszählung

Querschnittszählung

Durchschnittliche tägliche / werktägliche Verkehrsmengen (Jahresmittelwerte DTV / DTV^{W} / DTV^{SV})

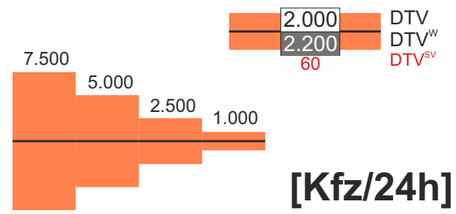

IMB PLAN
Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel
ST Heilsberg
Verkehrszählunen 2017

Bad Vilbel Stadt der Quellen

Analyse-Belastungen 2017
DTV, DTV^{W}, DTV^{SV}

Datum:	Maßstab:	Datei:
06/2017	-	Anlage 2

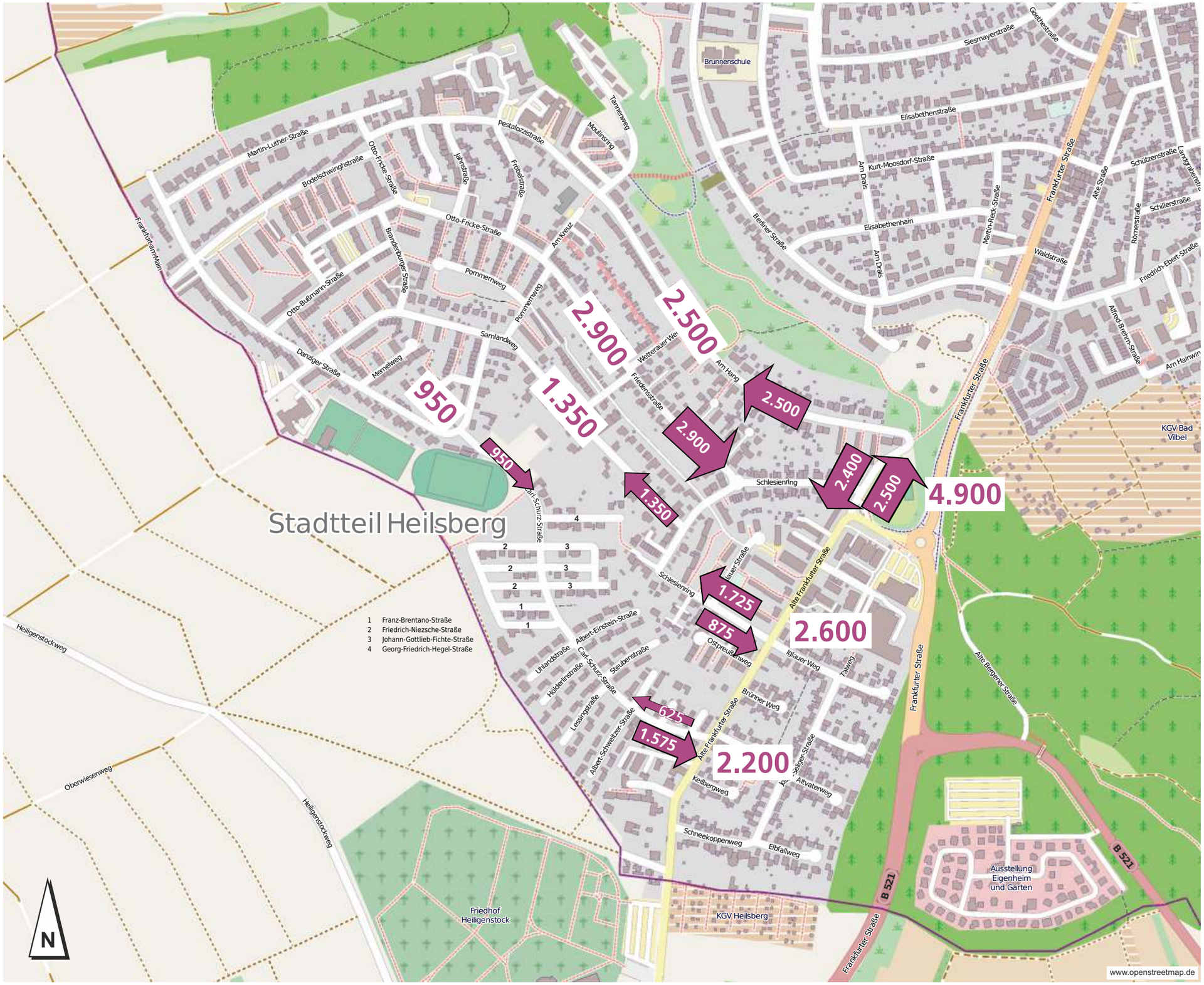

3

Analyse-Belastungen 2017

Verkehrszählungen

März 2017

[Kfz/24h]

IMB PLAN
Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel
ST Heilsberg
Verkehrszählungen 2017

Bad Vilbel Stadt der Quellen

Analyse-Belastungen 2017
DTV^{w}

Datum:	Maßstab:	Datei:
06/2017	-	Anlage 3

4

Analyse-Belastungen 2008

Quelle

Verkehrsuntersuchung
zum Bebauungsplan „Taunusblick“
(05/2008), Anlage 14

[Kfz/24h]

UMB PLAN
Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel
ST Heilsberg
Verkehrszählungen 2017

Bad Vilbel
Stadt der Quellen

Analyse-Belastungen 2008
DTV^{w}

Datum:	Maßstab:	Datei:
06/2017	-	Anlage 4

5

Dimensionierungsbelastungen

für die schalltechnische Untersuchung

Abschnitt	DTV_W [Kfz/24h]			DTV [Kfz/24h]		
	Fall 3	Fall 4	2017	Fall 3	Fall 4	2017
zwischen Danziger Straße und Sporthalle	**2.500**	**1.900**	**950**	**2.300**	**1.800**	**850**
zwischen Sporthalle und Carl-Schurz-Straße	**2.920**	**2.320**	**-**	**2.700**	**2.200**	**-**
KP Carl-Schurz-Straße / Alte Frankfurter Straße	**3.470**	**2.870**	**2.200**	**3.200**	**2.700**	**2.000**

Grundlagen

Verkehrszählungen aus 03/2017,
Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan „Taunusblick“ (05/2008)

iMB PLAN
Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel
ST Heilsberg
Verkehrszählungen 2017

Bad Vilbel
Stadt der Quellen

Dimensionierungsbelastungen
für die schalltechnische Untersuchung

Datum:	Maßstab:	Datei:
06/2017	-	Anlage 5

Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH
Vilbeler Landstraße 41 · 60388 Frankfurt am Main
Tel.: 06109 / 501 47 - 0 · Fax: 06109 / 501 47 - 11
e-mail: info@imb-plan.de · internet: www.imb-plan.de

Fraktion im Ortsbeirat Heilsberg

Herrn Ortsvorsteher
Peter Schenk
Am Hang 56
61118 Bad Vilbel

17.05.2017

Sehr geehrter Herr Schenk,

für die Ortsbeiratssitzung am Dienstag, den 6. Juni 2017, bitten wir folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschluss über die Umsetzung des Planungskonzeptes für das Jugendhaus Heilsberg auf dem Christeneck auf Grundlage des vorgestellten Konzeptes.

Begründung:

Das vorgestellte Konzept wurde in Zusammenarbeit mit der städtischen Jugendpflege Bad Vilbel nach Evaluierung der Nutzungsanforderungen erstellt. Für eine zügige Umsetzung stellt es eine, vom finanziellen und umsetzbaren Rahmen, praktikable Lösung dar.

Mit freundlichen Grüßen

Beatrice Schenk-Motzko
Fraktionsvorsitzende CDU

Dr. Michael Rudolphi
für die FDP